

- Pressestelle Landratsamt Mühldorf a. Inn -

PRESSEMITTEILUNG

Auffrischungsimpfungen im Landkreis Mühldorf a. Inn

Der Landkreis Mühldorf a. Inn steht derzeit mit einer Inzidenz von 621,5 deutschlandweit auf Platz 1 des RKI-Dashboards. Eine wichtige Säule zur Eindämmung der Infektionszahlen sind neben der Steigerung der Impfquote auch Auffrischungsimpfungen (auch „Boosterimpfungen“ genannt) zur Reduzierung von Impfdurchbrüchen, insbesondere bei Personen, die mit einem Vektorimpfstoff geimpft wurden.

Ab sofort können alle Personen, bei denen die vollständige Impfung sechs Monate zurückliegt, auf Wunsch eine Auffrischungsimpfung erhalten.

Wer eine Einmalimpfung mit **Johnson & Johnson** erhalten hat, sollte laut Empfehlung der Ständigen Impfkommision (Stiko) sogar bereits **nach vier Wochen** seinen Impfschutz mit einem mRNA Impfstoff auffrischen. Aber auch mit dem Impfstoff von **AstraZeneca** geimpfte Personen können nach entsprechender Beratung im Rahmen der ärztlichen Therapieentscheidung **bereits vor Ablauf von sechs Monaten** nach ihrer AstraZenca Zweitimpfung eine Auffrischungsimpfung erhalten.

„Im Landkreis haben bereits rund 3.000 Menschen das Angebot einer Auffrischungsimpfung wahrgenommen“, so Landrat Max Heimerl. „Bisher lag der Fokus insbesondere auf Alten- und Pflegeheimen. Wir freuen uns, mit den nun erweiterten Regelungen noch weit mehr Landkreisbürgern eine Auffrischungsimpfung anbieten zu können.“

Das Angebot für eine Auffrischungsimpfung richtet sich besonders an:

- alle Personen ab 60 Jahren
- Mitarbeiter von medizinischen Einrichtungen und weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen wie Alten- und Pflegeheime bzw. für Personen, die regelmäßig diese Einrichtungen betreten
- Personen mit einer Immundefizienz
- Pflegebedürftige in ihrer eigenen Häuslichkeit
- Pädagogisches Personal (Lehrer, Erzieher etc.)
- Mitarbeiter körpernaher Dienstleistungen (Friseur etc.)

Aber auch Personen, die nicht zu dem vorstehenden Personenkreis gehören, können nach ärztlicher Therapieentscheidung eine Auffrischungsimpfung erhalten.

Die Auffrischungsimpfungen erfolgen in der Regel mit dem Impfstoff von BioNTech/Pfizer, unabhängig davon, mit welchem Impfstoff die Erst- bzw. Zweitimpfung durchgeführt wurde. Mit Terminvereinbarung kann auf Wunsch und nach Verfügbarkeit auch eine Auffrischung mit dem Impfstoff von Moderna erfolgen.

Im Impfzentrum Mühldorf sowie an der mobilen Impfstation werden weiterhin Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen durchgeführt. Das Impfzentrum Mühldorf hat **Dienstag bis Samstag von 9 bis 18 Uhr** mit und ohne Terminvereinbarung geöffnet.

Eine Übersicht aller Impfkationen und Informationen ist auch auf der Homepage des Impfzentrums unter www.impfzentrum-muehldorf.de zu finden.

Pressestelle

Landkreis Mühldorf a. Inn